

16. JULI 2015 — Erlass der Regierung zur vorläufigen Unterschutzstellung des ehemaligen Direktionsgebäudes der "Société anonyme des Mines et Fonderies de Zinc de la Vieille Montagne", Lütticher Straße 280 in Kelmis als Denkmal

Die Regierung der Deutschsprachigen Gemeinschaft,

Aufgrund des Dekrets vom 23. Juni 2008 über den Schutz der Denkmäler, Kleindenkmäler, Ensembles und Landschaften sowie über die Ausgrabungen, Artikel 2 und 4;

Aufgrund des Vorschlags zur Unterschutzstellung der Gemeinde Kelmis vom 5. September 2014;

Aufgrund des günstigen Gutachtens der Königlichen Denkmal- und Landschaftsschutzkommission vom 29. September 2014;

In Erwägung, dass die Kommission in ihrem Gutachten ausdrücklich das Vorhaben der Gemeinde Kelmis begrüßt;

In Erwägung, dass die Kommission in ihrem Gutachten darauf hinweist, dass das Gebäude in seiner Gesamtheit erhalten werden sollte und der in dem Antrag der Gemeinde Kelmis vorgeschlagenen Ausklammerung der Straßenfassade des Gebäudes nicht zustimmt;

In Erwägung, dass das Zinkerz seit dem Mittelalter in Kelmis und Umgebung abgebaut wurde und sich der Ort durch die Gründung der "Société anonyme des Mines et Fonderies de Zinc de la Vieille Montagne" (Vieille Montagne) im Jahre 1837 zu einem mächtigen Standort der europäischen Zinkindustrie entwickelte;

In Erwägung, dass der Erzabbau und die wirtschaftlichen Tätigkeiten der Vieille Montagne das soziale Leben des Ortes stark beeinflussten;

In Erwägung, dass es sich bei dem Gebäude um das im Jahre 1910 erbaute Verwaltungsgebäude der so genannten "Vieille Montagne" handelt und dass dieses das letzte markante Zeugnis des Zinkerzbergbaus in der Gemeinde Kelmis darstellt;

In Erwägung, dass die dekorativen Elemente der Fassade und des Treppenhauses typisch für die angewandten Architekturelemente des beginnenden 20. Jahrhunderts sind und die Bauweise des Verwaltungsgebäudes dem Jugendstil zuzurechnen ist;

In Erwägung, dass das Gebäude aufgrund seines guten Erhaltungszustandes eine Fülle von denkmalwerten Eigenschaften besitzt;

In Erwägung, dass das ehemalige Direktionsgebäude einen kunst- und architekturgeschichtlichen, wirtschafts- und regionalgeschichtlichen Wert hat und in seiner Gesamtheit erhalten werden sollte;

In Erwägung, dass der Schutzbereich nicht Teil des geschützten Guts ist, sondern seinem Schutz vor negativen Einwirkungen dienen soll;

In Erwägung, dass der Schutzbereich so angelegt worden ist, dass eventuelle negative Einflüsse auf das geschützte Gut durch Bautätigkeiten im Umfeld abgewendet werden können;

In Erwägung, dass der Schutzbereich das unmittelbare Umfeld des geschützten Gutes, wesentliche Sichtachsen und andere Gebiete oder Merkmale umfasst, die eine wichtige praktische Rolle spielen, um das Gut und seinen Schutz zu unterstützen;

In Erwägung, dass der Schutzbereich so angelegt worden ist, dass die spezifischen kulturlandschaftlichen Merkmale berücksichtigt worden sind;

In Erwägung, dass diese kulturlandschaftlichen Merkmale anhand angemessener Mechanismen erfasst worden sind;

Auf Vorschlag des Ministers für Denkmalschutz;

Nach Beratung,

Beschließt:

Artikel 1 - Das Direktionsgebäude der "Société anonyme des Mines et Fonderies de Zinc de la Vieille Montagne", Lütticher Straße 280 gelegen in Kelmis, Gemarkung 1, Flur A, Parzelle 547b wird als Denkmal unter Schutz gestellt.

Das Denkmal ist im Anhang rot markiert.

Art. 2 - Die Unterschutzstellung betrifft die Fassaden, das Dach und den Treppenaufgang mit Fluren.

Art. 3 - Der in dem Anhang eingezeichnete Schutzbereich umfasst die folgenden Parzellen: Gemeinde Kelmis, Gemarkung 1, Flur A, Nummer 544v³, 544w³, 544x³, 544y³, 544z³, 546a und 547b.

Dieser Schutzbereich ist entsprechend schraffiert und mit einem durchgehenden fetten Strich umrandet.

Art. 4 - Der für Denkmalschutz zuständige Minister ist mit der Ausführung dieses Erlasses beauftragt.

Eupen, den 16. Juli 2015

Für die Regierung der Deutschsprachigen Gemeinschaft,

Der Ministerpräsident

O. PAASCH

Die Vize-Ministerpräsidentin,
Ministerin für Kultur, Beschäftigung und Tourismus

Frau I. WEYKMANS